



# HEUCHLINGEN



## Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 05.07.2021

**Der Gemeinderat befasste sich mit einem breiten Themenspektrum. Für das neue Baugebiet „Lindenbrunnen“ wurde der Bauplatzpreis für die 21 Plätze im 1. Bauabschnitt festgelegt; Beratungsthema waren auch die künftigen Straßennamen. Zusätzlich wurde über eine Neufassung der Polizeiverordnung sowie die Ersatzbeschaffung eines Bauhof-Fahrzeugs samt Winterdienstsausrüstung beraten.**

### **Bürgerfragestunde**

In der Bürgerfragestunde wurde angeregt zu prüfen, ob in der Ortstraße „Brackwanger Straße“ zur Verdeutlichung der geltenden Vorfahrtsregeln und Reduzierung der Geschwindigkeiten „Haltelinien an den einmündenden Straßen“ markiert werden könnten.

Bürgermeister Lang verwies auf die bereits eingerichtete „30er-Zone“ sowie die unabhängig von weiteren Markierungen klar geltende „rechts-vor-links-Regelung“. Bisher sind die Haltelinien in Heuchlingen nur dort aufgebracht, wo es bereits verstärkt zu Unfällen gekommen ist. Grundsätzlich sei auch darauf zu achten, dass die Anbringung nur einzelner Haltelinien oder nur in bestimmten einzelnen Siedlungsbereichen für Verkehrsteilnehmer mangels durchgängigem Konzept durch das Fehlen einer einheitlichen Regelung im Gesamtort auch verwirrend sein kann. Mit der Verkehrsschau kann hier ein Abstimmungsgespräch angestrebt werden.

### **Baugebiet „Lindenbrunnen“, 1. Bauabschnitt – Bauplatzpreis festgelegt**

Nachdem zwischenzeitlich die wesentlichen Eckdaten für das neue Baugebiet feststehen (v.a. Grunderwerbskosten, Ausschreibungsergebnis Tiefbau im 1. BA, Kostenberechnung und negative Zuschussentscheidung zum Reservetrinkwasserspeichers mit Druckerhöhungsanlage) hat die Kämmerei nun den Bauplatzpreis anhand ausreichender Daten kalkulieren können.

Um eine volle Kostendeckung für die in beiden Bauabschnitten (37 Bauplätze) insgesamt erwarteten Gesamtkosten von 3,65 Mio.€ zu erzielen, wurde ein qm-Preis von mindestens 168 € ermittelt.

In diesem sind die Erschließungs- und KAG-Beiträge (Klär, Kanal- und Wasserversorgungsbeitrag) sowie erstmals auch die Kosten für die Hausanschlüsse bis ca. 1 m ins Grundstück hinein enthalten. Ebenso enthalten sind im Kaufpreis nun auch die Vermessungskosten.

Alle Bauplätze werden einheitlich eingestuft. Es ist weder eine Staffelung der Bauplatzpreise noch ein zusätzliches gemeindliches Baukindergeld vorgesehen.

Bürgermeister Lang stellte fest, dass die Preissteigerungen für die Bereitstellung von Wohnbauland leider auch in Heuchlingen keine Ausnahme machen.

Der Gemeinderat beschloss, dass für die Bauplätze im 1. Bauabschnitt angesichts eventuell noch auftretender Kostensteigerungen ein kostendeckender Bauplatzpreis von 170 €/qm festgesetzt wird.

### **Baugebiet „Lindenbrunnen“ – Abrechnungseinheit gebildet**

Der Bebauungsplan „Lindenbrunnen“ ist seit 12.03.2021 rechtskräftig. Die Grundstücke werden zu einem Festpreis verkauft und mit den Erwerbern werden in Bezug auf die KAG-Beiträge Ablösevereinbarungen getroffen. Der Gemeinderat beschloss, dass die diesbezüglichen beitragsfähigen Erschließungskosten gemäß Kommunalabgabengesetz für die einzelnen Erschließungsanlagen des ersten und zweiten Bauabschnitts zusammengefasst und als Abrechnungseinheit ermittelt werden.

### **Baugebiet „Lindenbrunnen“ – Straßennamen**

In der Vergangenheit haben sich die Straßennamen in der Gemeinde Heuchlingen vorwiegend an den „Gewann-Namen“ orientiert, erläuterte Bürgermeister Lang. Eine Benennung mit Bezug auf den Gewann-Namen „Lindenbrunnen“ wäre deshalb naheliegend. Hiervon sollte jedoch Abstand genommen werden, da es im Ortsteil Holzleuten bereits eine „Lindenbrunnenstraße“ gibt.

Von Seiten des Landratsamts wurde angeregt, hier zur besseren Übersichtlichkeit verschiedene Straßenbezeichnungen im Baugebiet zu verwenden. Der vorhandene Straßennamen „Zum Asang“ kann im Bereich der Zufahrtsstraße zum Neubaugebiet fortgeführt werden.

Für die Ringstraße und die Querspange innerhalb des Baugebiets könnte nach Ansicht des Gemeinderats ein einheitlicher Name ausreichend sein. Hier wurde in Anlehnung an das nördlich

angrenzende Gewann der Straßennamen „Am Gänsfeld“ favorisiert. Mit dem „Vermessungsamt“ soll dies nochmals erörtert werden.

### **Neufassung der gemeindlichen Polizeiverordnung**

Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfung der Polizeiverordnungen nach dem Polizeigesetz tritt diese spätestens nach 20 Jahren außer Kraft. Aus diesem Grund muss die bestehende polizeiliche Umweltschutzverordnung aus dem Jahr 2000 neu gefasst werden. Auf Grundlage der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetags wurde ein Entwurf für die Satzung ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt. Dabei wurden einzelne Bestimmungen und Regelungsmöglichkeiten an die örtlichen Verhältnisse angepasst. Insgesamt entstehen durch die Neufassung keine wesentlichen Veränderungen. Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten „Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern. (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde Heuchlingen“ einstimmig zu.  
*Die Polizeiverordnung wurde im letzten Amtsblatt (KW 27) veröffentlicht und bekanntgemacht.*

### **Bauhof erhält neues Fahrzeug mit Winterdienstausrüstung**

Der **LKW** des gemeindlichen Bauhofs (Erstzulassung 2001) und die **komplette Winterdienstausstattung** sollten nach 20jähriger Nutzungsdauer alters- und verschleißbedingt ersetzt werden.

Beim LKW ist aktuell eine sehr aufwändige Reparatur des vor allem im Winterdienst zwingend benötigten Allradantriebs notwendig. Der Kostenvoranschlag bereits für diese Reparatur beträgt über 7.000 €. Hinzu kommt, dass am Fahrzeug einfach verschiedene zusätzliche kleinere Erneuerungen anstehen und gleichzeitig mit weiteren verschleißbedingten Schäden und Reparaturen jederzeit gerechnet werden muss.

Für die Ersatzbeschaffung wurden verschiedene Szenarien geprüft, Fahrzeuge besichtigt und Angebote eingeholt. Da das Aufgabengebiet des mit nur wenigen Mitarbeitern besetzten Bauhofs sich die letzten Jahrzehnte stetig weiterentwickelt hat, wurde vorab vom Bauhof intensiv geprüft, welcher „Fahrzeugtyp“ heute für unsere vielfältigen örtlichen Einsatzbereiche (Winterdienst, Grünpflege, Bau- und Transportfahrzeug) optimal passt und den vorhandenen zusätzlichen Bestand (1 Pritschenwagen „Sprinter“ sowie 1 Radlader) berücksichtigt.

In die Prüfung einbezogen war auch die Frage, ob z.B. durch weitere Fremdvergaben von einzelnen Leistungen (z.B. Winterdienst) oder durch Mietlösungen von Fahrzeugen eine bessere Wirtschaftlichkeit und/oder bessere Leistungserbringungen für die Einwohnerschaft erreicht werden kann.

Zusammenfassend und unter Berücksichtigung verschiedenster Aspekte bleibt festzuhalten, dass aus Sicht von Verwaltung und Bauhof die bisher in Eigenregie durchgeführten Arbeitsbereiche (u.a. Winterdienst und Grünpflege) auch künftig bei der Gemeinde verbleiben sollten.

Daraus resultiert der Vorschlag, für den „alten“ LKW nun ein geeignetes „neues Fahrzeug“ mit einer wieder für die Nutzungsdauer des Fahrzeugs verwendbaren Winterdienstausrüstung zu erwerben.

Der Gemeinderat stimmte nach Vorstellung der verschiedenen Fahrzeug- und Gerätetypen zu, dass die Gemeinde ein bereits vor Ort getestetenes Vorführfahrzeug der Firma „Lindner Unitrac 112 Ldrive“ (Baujahr 9/2020) mit wenigen Betriebsstunden zum Preis von 149.000 € von der Firma Wilhelm Mayer Nutzfahrzeuge aus Neu-Ulm erwirbt. Die schnelle Verfügbarkeit als Ersatzfahrzeug, die für die örtlichen Verhältnisse gut passende Ausstattung, der gute Fahrzeugzustand und die noch bestehende Werksgarantie gaben hier den Ausschlag für das gebrauchte Vorführfahrzeug. Im Zuge der Fahrzeugbeschaffung wird die Gemeinde auch den Winterdienst umstellen. Anstelle von Trockensalz wird künftig die umweltfreundlichere und mit zusätzlichen Sicherheitsvorteilen punktende „Feuchtsalztechnologie“ eingeführt. Bei der Firma Wilhelm Mayer wurden hierzu Schneepflug, Streuer mit Feuchtsalz sowie eine Salzlöseanlage mit Gesamtkosten von brutto 52.573 € beauftragt.

### **Bausachen**

Die Entscheidung bezüglich einer geplanten „Aufstockung des bestehenden Wohnhausanbaus“ im Berge wurde zurückgestellt, da hier vorab noch baurechtliche Fragen zu klären sind.

### **Sonstiges**

Auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Landesverbände, Kirchen und Fachverbände sollen die **Elternbeiträge im Kindergarten „Arche Noah“ angepasst** werden. Die gemeinsame Empfehlung sieht nun für das im September beginnende neue Kindergartenjahr

2021/2022 eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 2,9 % vor. Diese Erhöhung gleicht lediglich die tariflichen Steigerungen im Personalbereich aus. Der Gemeinderat stimmte der Anpassung zu. Trotz der regelmäßigen Anpassungen der Elternbeiträge steigt der von den Gemeinden und Trägern zu bewältigende finanzielle Abmangel leider immer weiter an.

Die im Kindergartengebäude mit erstellte neue **Mensa** wird nach den Schulferien (14.09.2021) erstmals den Betrieb aufnehmen, informierte Bürgermeister Lang. Aufgrund der Corona-Pandemie musste bisher vorsorglich darauf verzichtet werden, für die Kindergartenkinder und die Grundschüler der Leintalschule hier ein warmes Mittagessen anzubieten. Der Gemeinderat beschloss, dass die Essenslieferung fürs Schuljahr 2021/2022 an die Firma „Maultäschle“ aus Schwäbisch Gmünd-Großdeinbach vergeben wird. Zum Start soll im kommenden Schuljahr vorerst jeweils dienstags und donnerstags ein warmes Mittagessen mit Salatbeilage und ergänzendem Nachtisch/Obst angeboten werden. Essenszeit für Kindergartenkinder soll um 11.30 Uhr sein; für Grundschüler um 13 Uhr. Für Kinder unter 3 Jahren wird pro Mahlzeit eine Kostenbeteiligung von 3,80 € berechnet; bei älteren Kinder 4,20 €. Die Abrechnung erfolgt entsprechend der gebuchten Essensteilnahme. Aktuell wird nochmals abgefragt, welche Kinder das Essensangebot wahrnehmen wollen.

Das Wahllokal für die am 26. September 2021 stattfindende **Bundestagswahl** wird - wie bei der Landtagswahl am 14. März - in der Gemeindehalle sein. Der Zugang hier ist rollstuhlgerecht. Bürgermeister Lang informierte, dass Corona-bedingte Maßnahmen in Form von Abstandsregelungen und verschiedene Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hier eingehalten werden können.

Erfreulicherweise wurde der beantragte Fachförder-**Zuschuss** für das Feuerwehrfahrzeug positiv beschieden, informierte Bürgermeister Lang. Über die beantragten Ausgleichstock-Gelder für das Fahrzeug wird jedoch erst Ende Juli entschieden. Hingegen wurde der beantragte Zuschuss aus der Fachförderung für die Errichtung des Trinkwasserspeichers mit Druckerhöhungsanlage für das Baugebiet „Lindenbrunnen“ abgelehnt.

Anschließend berichtet der Bürgermeister über die **Starkregenfälle in den vergangenen Tagen**. Hier wurde Heuchlingen nicht ganz verschont und die Mitarbeiter des Bauhofes und der Feuerwehr waren während der Regenfälle und auch danach engagiert im Einsatz.

Über die sehr positive Entwicklung der Corona-Zahlen in der Gemeinde und im Landkreis informierte Bürgermeister Lang. Daraus ergeben sich erfreulicherweise für alle Lebensbereiche umfangreiche Lockerungen.

### **Anfragen**

Auf Nachfrage wurde zugesagt, dass in Zusammenarbeit mit dem Turnverein das Netz am Beachvolleyballfeld ertüchtigt wird und für das kommende große Jubiläumsjahr des Turnvereins der Sandbelag entsprechend hergerichtet wird.

**Eine nichtöffentliche Beratung schloss sich an.**